

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Penk,
NW. Eronstr. 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 9. September 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Rücksendung der Sparkassenbücher betr.

Die sämtlichen Sparkassenbücher, welche gelegentlich der Berichte über die vom Generalrath und Vorstand unter dem 23. Juli d. Js. angeordnete außerordentliche Kassenrevision zur Einsicht an den Unterzeichneten eingesandt worden waren, sind gegenwärtig wieder zurückgeschickt. Sollte irgend ein Ortsverein noch nicht in den Wiederbesitz des eingesandten Sparkassenbuches gelangt sein, so ist sofort an mich zu berichten.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Zur Beachtung.

Bei der seitens des Generalraths und Vorstandes unter dem 23. Juli cr. angeordneten außerordentlichen Kassenrevision der Ortsvereine bezw. örtlichen Verwaltungsstellen sind die bei den nachstehenden Ortsvereinen bezw. örtlichen Verwaltungsstellen angeführten Mängel zu Tage getreten:

1. Blankenhain: Es sind 176,35 Mk. bei der Sparkasse angelegt, welche in den Abschlüssen nicht als bei der Sparkasse deponirt in Ausgabe gestellt waren.

2. Dresden: Die bei der Sparkasse hinterlegten Gelder waren bisher auf den Namen des Kassirers angelegt, was unzulässig ist. Es sollen die Sparkassenbücher sofort auf die betreffenden Kassen umgeschrieben werden.

3. Großbreitenbach: Es wurden 1,18 Mk. mehr in der Kasse vorgefunden, als die Kassenbücher ergaben; auch sind die Gelder für jede Kasse getrennt zu halten.

4. Manebach: Die vorgefundenen Kassengelder sind um 21,40 Mk. höher gewesen, als die Kassenbücher ergaben.

5. Neuhaldensleben: Die vorgefundenen Kassengelder waren um 5,30 Mk. niedriger, als die Kassenbücher ergaben; außerdem wurde die frühere mangelhafte Kassenführung gerügt.

6. Oberhausen: Die Einnahmen des 1. Quartals waren noch nicht in den Beitrags- und Kassabüchern eingetragen, während diese Eintragungen stets sofort zu erfolgen haben.

Die Ausschüsse der Ortsvereine bezw. örtlichen Verwaltungsstellen, bei welchen die im Vorstehenden angeführten Mängel vorgefunden sind, werden hierdurch angewiesen, dieselben unverzüglich zu beseitigen.

Der Generalrath und Vorstand.

Georg Penk,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Penk,
Hauptgeschäftsführer.

79. Generalrathssitzung vom 26. August 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsachen.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Penk I um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Vorstandssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird mitgeteilt, daß Hr. K. Müller hieselbst sich bereit erklärt hat, am 31. August den Vortrag in Schmiedefeld zu halten. Da die Reise des Hrn. M. direkt über Jlimenau geht, so beschließt der Generalrath, daß Hr. M. auch dort sprechen solle. Wegen der Kürze der Zeit soll telegraphische Anweisung nach J. ertheilt werden. Mit dem 1. Oktober von 10 Mk. ist Hr. M. einverstanden. — Der bisherige Generalkassirer Hr. Kette ist von hier nach Kall übersiedelt und gedenkt dorthelbst einen Ortsverein zu begründen. Der Generalrath nimmt Kenntniß und richtet erneut an alle unsere Mitglieder, welche nach Orten überziehen, an denen ein Ortsverein unseres Berufs nicht besteht, die dringende Bitte, nach Kräften für die Bildung von Ortsvereinen zu wirken. — Die weiteren Zuschriften werden vertagt.

Zu Punkt 2 liegt von dem Mitgliede Kempt in Neuhals ein Schreiben vor, nach welchem K. Anspruch auf volle Weiterzahlung der Infolge seines Nebenverdienstes in der Steinmetzerei (siehe das Protokoll der 78. Sitzung) nach zwöchentlicher Unterstützungszeit fortgefallenen Unterstützung erheben zu können glaubt. Dagegen kann der Generalrath aus den im vorigen Protokoll bereits angeführten Gründen mit Rücksicht auf § 12 in Verbindung mit dem zu § 11 gegebenen zweiten Beispiel im Reglement für die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder von dem Beschlusse der letzten Sitzung nicht abweichen; es kommt jedoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß K. nach 9 Wochen (am 20. August) wieder arbeitslos geworden, an denselben in der 10. Woche eine Unterstützung von 13,50 Mk., welche zum 1/4 des Durchschnittsverdienstes repräsentirt, zur Auszahlung, und zwar 7,50 Mk. Zulage und 6 Mk. Unterstützung. Letztere ist damit am 28. August beendet. — Das Mitglied Simon in Neuhaldensleben richtet anlässlich der Ablehnung seines Unterstützungsanspruchs ein längeres Schreiben an den Generalrath, aus welchem sich jedoch ebenfalls ergibt, daß S. Infolge zweimaliger eigenmächtiger Kündigung seines Unterstützungsanspruchs, welches ihm nach seiner Schilderung andererfalls ohne Zweifel zugesallen wäre, verlustig gegangen ist (§ 40 des Gewerkevereinsstatutes). Die Behauptung des Mitgliedes, daß der ihm angebotene geringe Lohn doch eine „Überzahlung“ in sich schließt, (er also berechtigt gewesen sei, die Arbeit eigenmächtig zu kündigen), ist als völlig irrig zu bezeichnen. Derselbe hat diese Kündigung, auf welche S. jetzt Anspruch erheben will, bereits am 1. April d. Js. ratifizirt, und zwar in Breslau, später hat S. dann nochmals in Eisenfurt die Arbeit selbst gekündigt. Der Generalrath muß das Gesuch deshalb erneut ablehnen. — Dergleichen muß in Sachen Rühholz, Bonn die Ablehnung des Unterstützungsanspruchs erfolgen, da auf Grund der Nachweise, die er gegeben hat, daß K. zu der erfolgten eigenmächtigen Kündigung keinen genügenden Anlaß gehabt hat, kein Fall genug gehabt hätte, die Sache vorher dem Generalrath zu unterbreiten. — Dem Mitgliede Thierbach und Stesau-Frankfurt a. O. steht Infolge brandenburger Verleumdung laut § 6 des Unterstützungsreglements für je eine Woche arbeitsloser Unterstützung zu. Dagegen sind dem Mitgliede Friedrich von Schwerdt, welcher in jeder Woche 2-3 Tage feiern muß, diese Tage nicht als Feiertage anzurechnen. K. hat aber das Recht, die Arbeit wegen erheblicher Verletzung des Ber-

denkst nach Genehmigung des Generalraths (§ 7 Abs. 2 des Reglements) zu kündigen, wonach der Unterstützungsanspruch eintritt. — Dem arbeitslosen Mitgliede Simer-Moabit steht der Anspruch auf die Arbeitslosen-Unterstützung bezw. Fahrkosten zu. — Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptdriftführer.

Reiseverband und Gewerkverein.

II. (Schluß.)

Nach der mit dem 1. April 1887 erfolgten Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung im Gewerkverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter gewährt derselbe seinen Mitgliedern die folgenden materiellen Anrechte:

1) Unterstützung (pro Tag 1 Mk.) in allen Fällen unverschuldeter Arbeitslosigkeit gemäß den Bestimmungen des neuen Unterstützungsreglements;

2) Unterstützung bei Maßregelungen durch Arbeitgeber, sowie bei Arbeitseinstellungen, soweit letztere vom Generalrath als berechtigt anerkannt werden; jedes derartige Mitglied erhält wöchentlich 10,50 Mk. Unterstützung;

3) Fahr- resp. Ueberfuhrungskosten in den Fällen zu 1) und 2) beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes;

4) Zahlung sämtlicher Kassenbeiträge für arbeitslose Mitglieder, welchen die Unterstützungen zu 1) und 2) wegen nicht zurückgelegter Karenzzeit u. nicht gewährt werden können;

5) Einmalige Unterstützungen in außerordentlichen Nothfällen (bei Unglücksfällen in der Familie u.);

6) Unentgeltlichen Rechtsschutz bei widerrechtlicher Schädigung im Arbeitsverhältnis, insbesondere bei ungesetzlicher Entlassung aus der Arbeit, bei unberechtigtem Abzuge vom verdienten Lohne u. In allen diesen Fällen werden die Prozesse auf volle Vereinsgarantie geführt, auch steht den Mitgliedern in Privatfachen unentgeltliche Rathsertheilung zu Gebote.

Die Benutzung der Vereinsbibliothek, ebenso die Veranstaltung oder Anhörung bildender Vorträge u. ist den Mitgliedern gleichfalls zugänglich.

Für alle diese Benefizien ist ein Beitrag von wöchentlich 15 Pf. und ein Eintrittsgeld von 50 Pf. im Gewerkverein zu zahlen. Lehrlinge, welche vom vollendeten 14. Jahre ab beitreten können, zahlen 8 Pf. Wochenbeitrag und 25 Pf. Einschreibegeld.

Für fernere 25 Pf. vierteljährlich erhalten die Mitglieder das Vereinsorgan „Die Ameise“, außerdem wird das Organ des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften, „Der Gewerkschaft“, den Mitgliedern auf Vereinskosten (also unentgeltlich) geliefert.

Sodann bietet der Gewerkverein der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter seinen Mitgliedern Gelegenheit zur Versicherung in folgenden Kassen:

1) der Kranken- und Begräbnißkasse (behördlich auf Grund von § 75 des Kranken-Versicherungsgesetzes anerkannt);

2) der Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse (die Versicherungsbeiträge für beide Kassen siehe weiter unten, das Eintrittsgeld beträgt in beiden Kassen 50 Pf., für Lehrlinge 25 Pf.);

3) der Verbands-Invalidentasse, deren behördliche Genehmigung in Kürze bevorsteht;

4) den Frauen von Mitgliedern in der bereits behördlich genehmigten Verbands-Frauensterbekasse. —

Dies die Ansprüche, die sich jeder Kollege durch seinen Beitritt zum Gewerkverein selbst erwirbt. Es sei zu der Arbeitslosen-Unterstützung unter 1) und 2) noch besonders bemerkt, daß es natürlich den unterstützten Mitgliedern unbenommen ist, sich auch auf die Reise zu begeben, wenn sie wollen.

Dieser kurze Vergleich der Rechte, die der Gewerkverein gewährt, mit dem einen Rechte des Reiseverbandes, welches einzig und allein in der Erhebung des Reisegeldes beruht, dürfte genügen, um den vorurtheilsfreien Kollegen die Ueberzeugung von der überwiegenden Nützlichkeit der Gewerkschafts-Organisation beizubringen gegenüber dem Reiseverbande.

Es ist eine feststehende Thatsache, daß dem letzteren eine große Anzahl der Berufsgenossen angehört nur aus Kollegialität, ohne Aussicht auf Inanspruchnahme von Rechten, ja selbst ohne die Absicht hierzu.

Nun mag die Kollegialität ja gewiß eine recht löbliche Sache sein und auch wir im Gewerkverein rühmen uns, dieselbe zu pflegen, wenn hier der Begriff auch nicht gerade so eng aufgefaßt wird, daß der Maler speziell nur mit dem Maler, der Dreher nur mit dem Dreher verkehrt.

Aber die Kollegialität allein schafft noch keine Sicherung gegen die mancherlei wirtschaftlichen Gefahren, denen der Arbeiter unter den heutigen Erwerbsverhältnissen ausgesetzt ist; dies vermag nur eine festgegliederte Vereinigung von Arbeitern eines Berufs mit bestimmten, statutarisch festgesetzten Pflichten und Rechten, wie sie der Gewerkverein darstellt.

Was thut der Dreher u. mit der Kollegialität seiner Genossen gegen eine ihn betreffende widerrechtliche Schädigung durch den Arbeitgeber, die vielleicht in einer vorzeitigen ungesetzlichen Entlassung besteht oder in der Verweigerung des regelrecht veränderbaren und zu Recht bestehenden Lohnes? Wird er auf die Kollegialität seiner Kollegen hin im Stande sein, gerichtlich sich sein gutes Recht zu erwirken? Sicher nicht, er kann dies aber auf Grund unseres Rechtsschutzregle-

ments als Mitglied des Gewerkvereins. Und man glaube nicht etwa, daß solche widerrechtlichen Schädigungen der Arbeiter so selten sind! Beileibe nicht! Aber in den seltensten Fällen thut der Arbeiter hiergegen gesetzliche Schritte, theils weil ihm der moralische Muth hierzu fehlt, theils weil er die Mittel zu einer Klage nicht besitzt.

Und was geschieht bei ungerechtfertigten Lohnabzügen seitens solcher Mitglieder, die nur dem Reiseverbande angehören? Betteln müssen sie auf gut Deutsch gesagt bei den Kollegen, um nur zu versuchen, einen planmäßigen Widerstand durchzuführen.

Wie anders sind in allen diesen und ähnlichen Dingen die Mitglieder des Gewerkvereins gestellt? Diese machen lediglich ihr gutes Recht geltend, welches ihnen innerhalb der Statuten gewährt werden muß.

Mit kurzen Worten, die Mitglieder des Gewerkvereins können von sich sagen: wir sind wenigstens soweit möglich geschützt bezw. versichert gegen die vielen wirtschaftlichen Störungen im Erwerbaleben, von denen so leicht und oftmals ganz unerwartet der Arbeiter betroffen wird.

Können die Kollegen in den Reise- u. Verbänden das Gleiche sagen? Keineswegs, wenn sie aufrichtig sind und die Frage sich ernsthaft vorlegen.

Während unsere Arbeitgeber schon seit Jahren in einem festen Verbände sich zusammengeschlossen haben, der ihnen zur Förderung ihrer Interessen nach den verschiedensten Seiten hin dient, begnügt sich die Mehrzahl der Kollegen mit der Aufrechterhaltung einer losen Reiseverbindung, die begreiflicherweise auf die Gestaltung unserer ganzen Arbeitsverhältnisse nie Einfluß gewinnen kann und wird, da sie über das eintägige gesteckte Ziel hinauszukommen gar nicht vermag.

Während unsere Arbeitgeber auf den Generalversammlungen ihres Verbandes frank und frei, wie dies ihr gutes Recht ist, die im Gewerbe vorhandenen Schäden besprechen und abstellen durch die Vereinigung, denken unsere Kollegen im Großen und Ganzen nicht daran, dieses ihnen genau ebenjogut wie den Arbeitgebern zustehende Vereinigungsrecht wahrzunehmen behufs Aufbesserung ihrer Lage und Abstellung der doch in ihren Kreisen sicherlich nicht minder vorhandenen Schäden, ja sie denken nicht daran, trotzdem auf diesen Generalversammlungen seitens der Arbeitgeber zum Theil Maßregeln beschlossen werden, die die Arbeiter eng berühren.

Deshalb ist ein wiederholter Mahnruf an alle noch nicht organisierten Personale und Kollegen zum Anschluß an unsere Vereinigung geboten, stets geboten, so lange nicht die übergroße Mehrzahl der Berufsgenossen im Gewerkverein vereinigt ist.

Die Furcht vor den Arbeitgebern, dieses Haupthinderniß des gedeihlichen Fortschreitens einer festen Arbeiterverbindung innerhalb unseres Berufs, muß abgestreift werden, umso mehr, da sie oftmals als ganz unbegründet sich darstellt. Wohin soll es schließlich mit Arbeitern kommen, die auch einer gesetzlich durchaus gestatteten, in der Verfechtung ihrer Ziele und Interessen völlig gemäßigten Organisation, wie der der Gewerkschaften, nur dann sich anzuschließen wagen, wenn der „Prinzipal damit einverstanden ist“.

Fragen uns die Arbeitgeber um die Erlaubniß zur Vereinigung? — Wir meinen, die Arbeiter haben hierzu gleichfalls keine Veranlassung und mögen nur den Arbeitgeber, der sie deswegen zur Rede stellen will, auf den bestehenden Arbeitgeberverband verweisen. Wir wollen in unserem Gewerkverein nichts Besseres und nichts Schlimmeres, als die Arbeitgeber in ihrem Verbande.

Zögern die Berufsgenossen noch fortdauernd mit dem Eintritt in die Reihen der bereits vereinigten Arbeiter unserer Branche, so wird die Folge sein die stetige, wenn auch fast unmerkliche Verschlechterung der Lage unseres Erwerbalebens, während andererseits das auf Seiten der Arbeitgeber vorhandene Bewußtsein der Vereinigung der großen Mehrzahl unserer Berufsarbeiter allein schon einen vielfach wirksamen Schutz gegen eine solche Verschlechterung bieten würde.

Hoffentlich bricht sich die Erkenntniß hiervon mehr und mehr Bahn. Dem Gewerkverein kann jeder Genosse beitreten, ohne daß eine Verpflichtung damit eingegangen wird, auch irgend einer anderen Kasse desselben sich anzuschließen; wer dies letztere aber will, dem bleibt es unbenommen.

Der Zeitpunkt zum Austritt aus den Fabrik- und Ortskassen ist gerade jetzt wieder gekommen. Wer am 30. September aus einer der genannten Kassen sein Ausscheiden schriftlich beim Vorstande erklärt, kann mit Schluß des Jahres aus derselben austreten, sofern er nachweist, daß er unterer auf Grund von § 75 des Krankenversicherungsgesetzes zugelassenen eingeschriebenen Hilfsklasse angehört. Diese unsere „Kranken- und Begräbnißkasse“ ermöglicht gegenwärtig, nach Altersklassen abgestufte Beiträge eine Versicherung von 1) bis 15 Mk. wöchentliches Kranken- und 100 bis 150 Mk. Sterbegeld (für Lehrlinge 4,50 und 6 Mk. Kranken- und 45 bzw. 60 Mk. Sterbegeld) und zahlt auf 52 Wochen hintereinander Krankengeld.

Die „Zuschuß-Kranken- und Begräbnißkasse“ (mit Stufen von 3, 6, 7,50 Mk. wöchentliches Kranken- und das zehnfache Sterbegeld) bietet Gelegenheit, durch eine Zuschußversicherung sich bis zur vollen Höhe seines Verdienstes zu versichern. Die Kasse ist für alle solche Kollegen von Bedeutung, welche zwar schon in einer dem Gesetz unterstellten Krankenkasse (Fabrik- u. Ortskassen) im Verbande, aber trotzdem nicht genügend hoch versichert sind. Auch die Zuschußkasse zahlt 52 Wochen Unterstützung.

Weber den darthaus günstigen Stand unserer Kassen kann

man sich durch einen Blick auf die nachfolgenden Zahlen vergewissern, die ein stetiges Anwachsen der Fonds nachweisen.

a) Kranken- und Begräbniskasse:	
Bestand Ende 1880:	7 341,40 Mark
" " 1881:	13 388,66 "
" " 1882:	17 032,57 "
" " 1883:	23 745,35 "
" " 1884:	31 761,13 "
" " 1885:	36 495,20 "
" " 1886:	45 382,39 "
b) Gewerkevereinsklassen:	
Bestand Ende 1880:	8 626,73 Mark
" " 1881:	9 738,99 "
" " 1882:	12 167,92 "
" " 1883:	14 638,22 "
" " 1884:	16 873,82 "
" " 1885:	21 448,51 "
" " 1886:	24 545,93 "

Das Vermögen der am 1. Dezember 1884 errichteten „Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“ beträgt ca. 2500 Mk.

Das Gesamtvermögen unserer Kassen beträgt gegenwärtig rund 72 000 Mk. und ist, bis auf die nöthigen flüssigen Gelder, nur auf der deutschen Reichsbank deponirt.

Der Generalrath
des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter.
Gust. Lenz I, Aug. Münch, Georg Lenz,
Vorstandender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

„Die glücklichen Arbeiter“ spielten bekanntlich vor kurzer Zeit auf Grund eines Berichts des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft in verschiedenen Blättern eine Rolle, ohne daß sie selbst von dem „Glück“ eine Ahnung hatten, welches ihnen so ganz ohne ihr Zutun in den Schooß gefallen war. Neuerdings bringt nun auch der „Sprechsaal“, der schon seit Jahren sich zeitweilig in einer ganz besonderen Weise bemüht, die bisher seitens der Regierung unternommenen Schritte auf sozialpolitischem Gebiete insbesondere den Arbeitern gegenüber in den Himmel zu heben, die folgende, vermuthlich irgend einem offiziellen Wochenzettel entlehnte Notiz:*)

Die Sozialgesetzgebung. Es ist die erste Pflicht einer gewissenhaften Presse, welche den positiven und fruchtbaren Bestrebungen unserer Reichsregierung ohne Rücksicht auf den ephemeren Ruhm eiteler und selbstsüchtiger Parteihäupter zu folgen vermag, insbesondere alle jene Momente zu registriren und zu veröffentlichen, welche auf die Fortschritte, die Erfolge und die Anerkennung der sozialpolitischen Gesetzgebung Bezug nehmen. Das Aeltesten-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat in dem Bericht des Jahres 1886 auf die eigenthümliche Erscheinung hingewiesen, daß Deutschland von jenen massenhaften Arbeiterkrisen und sozialistischen Demonstrationen, wie sie Nord-Amerika, Belgien, England und Frankreich aufzuweisen hatten, verschont geblieben. Die große Mehrzahl der arbeitenden Klassen werde hoffentlich sich dem Einbruche des Ernstes nicht entziehen können, mit welchem im Deutschen Reich die Sozialgesetzgebung und deren Durchführung betrieben werde; auch sei es eine bemerkenswerthe Thatsache, daß trotz des Sinkens der Preise und der zeitweisen Geschäftsstockung der letzten vergangenen Zeit die Löhne im Ganzen stabil geblieben seien, während das Anwachsen der Sparsparlagen in Preußen von 1885 auf 2861 Millionen Mark auf eine Erhöhung des Sparfunds und der Sparsparfähigkeit schließen lasse.

Zweifellos kann behauptet werden, daß die Beweise sich nach der Richtung mehrten, daß die Regierung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung den richtigen Weg betreten habe, der allmählich zu jenem Ziele führen muß, welches alle für das Gesamtwohl besorgten Bürger freudig und laut als „das Ziel aller Innigste zu wünschen“ erklären werden. Allmählich wird die Erkenntniß eine breitere und tiefer, daß die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung, wie sie in der Thronrede vom 26. November 1886 angekündigt wurde, eine weise und berechtigte Maßregel sei, „daß die Wege, welche das Deutsche Reich auf diesem Gebiete, andern Staaten voran, zuerst beschritten hat, sich als gangbar erweisen und daß die neuen Einrichtungen im Allgemeinen sich bewähren.“ Ungeachtet der grimmigen Thätigkeit gewisser Parteien wird ein Stein zu dem andern gefügt, und schon ragt ein stattliches Gebäude empor, welches die Fähigkeit besitzt, manchem Sturm Widerstand zu leisten. Es sind wahrlich grantene Säulen, auf denen die sozialpolitische Gesetzgebung beruht, deren eine in der Erkenntniß besteht, daß die materielle Lage der Arbeiter in Deutschland zu dem Gesamtreichthum des Landes eine ganz ungewöhnlich günstige ist, die andere aber in der Thatsache, daß die von Arbeiter früher beklagte Sorge um die Zukunft, Dank der Weisheit unserer Regierung, nunmehr einer freudigen Zuversicht Platz gemacht hat.

Soweit die famose Notiz des „Sprechsaal“. Nun wird kein vorurtheilsvoller Mensch verkennen, daß eine richtig durchgeführte sozialpolitische Reform auf freierem Grunde dem Arbeiter hohen Nutzen zu gewähren vermag, wie wir es in solchen insbesondere in Hinblick auf die Unfallgesetzgebung geschehen. Ob die gesammten Bestrebungen der Regierung jedoch dieser Anforderung entsprechen, erscheint in Hinblick auf die Innungsgesetzgebung und die Einbürgerung der handwerklichen Genossenschaft der Reichstagsbeschlüsse auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, sowie in Hinblick auf die Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher mindestens zweifelhaft.

*) Die auffälligen Stellen sind von uns durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Aber hiervon ganz abgesehen: die in der obigen Notiz (am Schlusse) liegende kolossale Uebertreibung und ganz unberechtigte Schönfärberei der Lage des Arbeiterstandes in Deutschland muß auf jeden Fall entschieden zurückgewiesen werden. Entweder, der Schreiber der Notiz hat keine Ahnung von den Verhältnissen des Arbeiters, oder aber er polemisiert wider besseres Wissen über die Lage der Arbeiter Dinge in die Welt hinaus, die in den thatsächlichen Verhältnissen auch nicht die geringste Begründung finden. „Die den Arbeiter früher beklagende Sorge um die Zukunft“ hat „nunmehr einer freudigen Zuversicht Platz gemacht.“ Ein solches Wunder soll allein die Versicherung gegen Betriebsunfälle, sowie ein 13 wöchentliches Krankengeld im Falle einer oft drei und vier mal länger währenden Krankheit zu Stande gebracht haben? Will der Verfasser dies im Ernst Jemand glauben machen? Das erinnert lebhaft an den byzantinischen Stil des Dichters, der sich vor Jahren gegenüber dem Herrscher eines süddeutschen Staates in einem demselben gewidmeten Gedichte zu der Behauptung verließ, daß in „seiner Hütte“ seines Landes noch die „Noth“ zu finden sei, und dafür in einem angesehenen gegenüber, wie es der Schreiber oben abgedruckter Notiz verfolgt, ist allerdings die „grimmige Thätigkeit gewisser Parteien“ sehr am Platze.

Schließlich mag hier noch die folgende Stelle einer in der letzten Nummer des „Sprechsaal“ enthaltenen Notiz derselben Sorte Raum finden. Dieselbe lautet:

Jeder einsichtige Arbeiter ist bereits zu der Ueberszeugung gelangt, daß die Regierung und mit ihr die anderen Bevölkerungstheile des Reichs den ernststen Willen haben, immer mehr und mehr zu helfen und den sozialen Ausgleich durch friedliche Arbeiten und auf friedlichen Wegen sich vollziehen zu lassen. Der schlechte Theil der Arbeiterbevölkerung wird leider noch von aufrührerischen Phrasen verführt und seine Gesundheit wird verädert; allein es steht zu hoffen, daß angesichts positiver Erfolge allmählich das Phrasenthum gänzlich in den Hintergrund gedrängt werde und den Vorking des inneren Friedens nicht mehr störe.

Allerdings können auch wir nur wünschen, daß das „Phrasenthum“ in den Hintergrund gedrängt werde, wobei wir aber das pharisäische Phrasenthum im Sinne haben, wie es sich in der oben besprochenen Notiz offenbart.

*) Verschiedenen Blättern der Kartellpresse wird geschrieben: Es ist vielfach aufgefallen, daß das vom Reichstag angenommene Arbeiterschutzesgesetz mit der Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit (Antrag Dige) seitens des Bundesrathes völlig unbeachtet geblieben ist, da der Bundesrath sich bei den Erwärdungen durchaus schweigend verhalten hat. Dem Vernehmen nach wäre diese allerdings auffällige Erscheinung darauf zurückzuführen, daß über das Gesetz Meinungsverschiedenheiten zwischen den Bundesregierungen abzuhalten, deren Erledigung noch erübrige. Es wird hinzugefügt, die Regierung stehe der wichtigen Frage keineswegs gleichgültig gegenüber, sie beabsichtige vielmehr, ein ganzes System ähnlicher Fragen gleichzeitig mit dem Arbeiterschutzesgesetz zum Austrag zu bringen. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Regierung schon in der nächsten Reichstagsession in dieser Richtung Vorlagen einbringen werde. — Wie weit dies zutrifft, bleibt abzuwarten.

*) Gegen die Arbeiterschutzesgesetze hat nunmehr auch der „Verband keramischer Gewerke“ an den Bundesrath eine Eingabe gerichtet.

*) Die deutschfreisinnige „Kommission für Sozialpolitik“ beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 5. d., mit der Tagesfrage der obligatorischen Arbeitsbücher. Nach eingehender Diskussion, an welcher sich sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter beteiligten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die deutschfreisinnige Kommission für Sozialpolitik erklärt jeden gesetzlichen Legitimationszwang für erwachsene Handwerksgehilfen und Arbeiter, unter welchem Namen und in welcher Form derselbe auch aufträte, als verwerflich.“

Der polizeiliche Zwang zur Legitimation ausschließlich gegen Arbeiter verlegt nicht nur die Gleichberechtigung wie die persönliche Unabhängigkeit und Ehre eines großen Theils der Bevölkerung, sondern ist auch nach der Erfahrung aller Länder und dem Urtheil selbst vieler deutscher Arbeitgeber vom praktischen Standpunkt gänzlich nutzlos, dabei den schwersten Mißbräuchen ausgelegt.

Nur reaktionärer Uebermuth kann diese erst vor vier Jahren von der gesammten Arbeiterschaft aller Richtungen und von der großen Mehrheit des Reichstages verworfene Maßregel zur planmäßigen Unterdrückung der Arbeiter und verheerender Beseitigung ihres Koalitions- und Wahlrechts gegenwärtig wieder anstreben. Die von einflussreicher Seite dazu vorgeschlagene Ausnutzung der korporativen Organisation der Arbeiterversicherung würde die letztere aufs Tiefste schädigen und diskreditiren.“

Personal-Nachrichten

Magdeburg, Dienstadt, den 29. August 1887. Die in der Uffrechtichen Steingruben zu Renhaldenleben ausgebrochenen Differenzen der Vollerorner sind auf Antrag des dortigen Personals vom Lokalverbandsvorstande und unterzeichneten Vorort durch das Entgegenkommen der Priuzbischlichkeit und des Direktors auf gütlichem Wege ausgeglichen worden.

Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am heutigen Tage unter von beiden Theilen vereinbarten Bedingungen.

Im Auftrage des Vororts:
Der geschäftsführende Ausschuß:

E. Hackbusch, A. Wöhler, P. Hellmigt,
Vorstandender, Kassirer, Schriftführer.

Unterhaus, den 30. August 1887. Hierdurch zur gefälligen Kenntnis, daß hiesiges Personal unterm heutigen Tage die Arbeit wieder aufgenommen hat, da uns sämtliche Forderungen bewilligt wurden.

Maler-Personal zu Gera-Unterhaus.
J. A.: Joh. Wölfel.

Vorort Dresden, den 3. September. Ausgleichsgelder gingen ein vom 29. August bis 3. September von den Personalien Buchau, Golditz (Zschau), Frankfurt (Wätsch), Fürstenberg, Kalk, Oberhausen, Neuhalbinsleben (Hubbe und Uffrecht), Deslau, Reichenstein, Tirichenreuth, Unterweißbach, Allersdorf, Rönne. Gleichzeitig werden die auswärtigen, beim Dresdener Personal geführten Mitglieder aufgefordert, ihre Steuern pünktlich einzuzahlen; dieselben betragen vom 1. Juli bis 31. Dezember 1887 3,50 Mk. Paul Weiße, Kassirer.

Vereins-Nachrichten.

Schmiedefeld. (Agitationsbericht). In einer am 31. August er. hier abgehaltenen öffentlichen Versammlung, welche auch von den Genossen aus Suhle und Dreitenbach gut besucht war, sprach Herr N. Müller aus Berlin über "Die Deutschen Gewerksvereine und die Centralkassen". Nachdem der Vorsitzende Herr W. Gutschalk dem Redner das Wort erteilt hatte, bemerkte derselbe, daß er nicht nur als Verbandsgenosse hier aufträte, sondern auch als Landsmann, da er aus Suhle gebürtig sei. Sodann besprach Redner die Lage der Arbeiter jetzt und früher und hob hervor, wie mit der Entwicklung der Industrie die Arbeiterfrage in den Vordergrund trat und diesbezügliche Gesetze die Verhältnisse der Arbeiter regelten. Das wesentlichste, den Arbeitern zugestandene Recht sei das der Koalition, mittelst dessen die Arbeiter in die Lage gesetzt würden, auf die Arbeitsbedingungen günstig einzuwirken. Auf letztere selbst übergehend, gab Redner ein Bild von den herrschenden Zuständen und geistelte insbesondere die Ausbeutung der Kinder. Zur Erhaltung der Arbeitskraft, dieses einzigen Gutes der Arbeiter, ist vor allem Gesundheit nöthig. Deshalb sind gesunde Arbeitsräume ebenso sehr geboten, wie ausreichender Lohn und eine mäßige Arbeitszeit. Ueberarbeitung und schlechte Löhne schädigen Körper und Geist. Auch auf die Einführung der Arbeitsbücher im Jahre 1882 für alle Arbeiter kam Redner zu sprechen, gegen welche die Deutschen Gewerksvereine insbesondere Front gemacht hätten. Bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung und Gehältnis der Beiträge bemerkte Redner, daß er als Mitglied des Unterstützungsvereins der Buchdrucker pro Woche 40 Pf. für diesen Zweck zahle. Sodann ging Redner auf die Gewerksvereins-Hilfskassen im Vergleich mit den Gemeinde-, Orts-, Betriebs- (Fabrik-) Kassen und den Centralkassen über und wies nach, daß die ersteren allen andern entschieden vorzuziehen sind. Die Hamburger Centralkasse der Tischler habe im I. Quartal al mehr Ausgaben wie Einnahmen gehabt und mit einem Defizit von 68.000 Mk. abgeschlossen, woran die Sucht nach "billigen Beiträgen" Schuld trage. Auch fehle bei den Centralkassen die feste Berufsvereinigung. Redner bemerkte zum Schluß noch, daß die Gewerksvereine selbstverständlich die entschiedensten Gegner sozialdemokratischer Tendenzen seien. — In der Diskussion erklärten sich die Anwesenden mit dem Vortrage völlig einverstanden. Nachdem dann noch verschiedene Fragen erledigt, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen. Wir hoffen von derselben den besten Erfolg, der bei rüstigem Weiterarbeiten für unsere Sache durch die Vorstände und Mitglieder der hiesigen Ortsvereine nicht ausbleiben kann.

Otto Müller.

Stanowitz. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von 12 Mitgliedern Abends 8 1/2 Uhr eröffnet. 1. Zum Geschäftlichen wurde mitgeteilt, daß die Mitglieder Ueber und Neugebauer gestrichen, August Weimann aus dem Gewerksverein ausgeschieden und Schmidt und Busch von Altwasser nach hier übersiedelt sind. 2. Der Kassenbericht pro II. Quartal 1887 wird vom Kassirer erstattet. Die Revisoren berichten, Kasse und Bücher in Ordnung gefunden zu haben. 3. Anträge und Beschwerden. Hr. Gerstenberg beschwert sich über mangelhafte Beförderung der Zirkulare etc. Der Vorsitzende verspricht Abhilfe. Ferner beschwert sich die Versammlung allgemein über die zu hohen Diäten, welche an Herrn Bey während der letzten Agitationsreise gezahlt worden sind, indem die Reise resultatlos ausgefallen ist. Die Versammlung ist der Meinung, daß das Geld besser für Unterstützungen verwendet werden könnte, als für zwecklose Agitationsreisen. — In der Mitgliederversammlung lag außer dem Geschäftlichen und Kassenbericht nichts vor. Schluß 10 Uhr. B. Kuhnt, Schriftführer.

*) Hr. Bey hat während der für unseren Gewerksverein vom 20. Juni bis 11. Juli d. J. unternommenen Agitationsreise pro Tag 10 Mk. Diäten bekommen, das ist genau derselbe Satz, den auch der Verband zahlt und der für Redner, die über eine Woche auf Reisen sind, sich beim Verbandsrat noch täglich um 8 Mk. erhöht. Unter den Satz von 10 Mk. konnte der Generalrath also nicht gehen. Ob nun zunächst die Mitglieder im Ortsverein Stanowitz in der Lage sind, sich ein richtiges Urtheil darüber zu bilden, wieviel ein Redner, dem die aufreibende Thätigkeit der Agitation für unsere Sache in fremden Orten wochenlang hintereinander zufällt, an Unterhalt in den Gasthöfen etc. täglich verbrauchen, bezw. bewilligt erhalten muß, dürfte doch dahin stehen. Die einseitige Beurtheilung des Erfolges der Reise beweist, daß die Mitglieder in St. derartige Dinge von einem allzu engen, um nicht zu sagen engherzigen Gesichtspunkte aus ansehen. Zwecklos sind derartige Agitationsreisen etc., dann sie tragen zur Klärung über unsere Sache in die Kollegenchaft, sie vermitteln dem Generalrath die Kenntnis der Verhältnisse an den einzelnen Orten unserer Industrie u. s. w. Wenn liegt stets im Vortheil für uns in Bezug auf die Zukunft unserer Vereinigung, wenn auch nicht gleich Hunderte von Mitgliedern gewonnen werden. Und

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 27. August 1887:

Frauenwald: G. Blaurod, F. Kahl

b) unter dem 3. September 1887:

Althaldensleben: R. Kühn.

2) In den Gewerksverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 3. September 1887 aufgenommen:

Althaldensleben: R. Kühn.

3) In den Gewerksverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Lauscha: A. Schramm; Breslau: P. Brandt, Gasel.

4) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse sind übergetreten:

Altwasser: C. Kluge, R. Schmidt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Schmiedefeld: H. Schmidt-H., R. Peter, A. Fink; Altwasser: J. Kinner (gest.), C. Leppert.

2) Aus Gewerksverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Diefensfurt: F. Feidler; Waldenburg: H. Scholz (gest.); Altwasser: A. Hartwig, H. Hahn.

3) Aus dem Gewerksverein:

Breslau: M. Händler, R. Musil; Schmiedefeld: M. Möller,

H. Schmidt, L. Schneider, W. Fabig, A. Otto, G. Triebel, G. Otto, A. Blau,

F. Wagner, A. Gutschalk, G. Schneider, H. Wiegand.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I, A. Münchow, Georg Lenz,

Vorstandender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Ilmenau.** Außerordentliche Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. September im Vereinslokal (in den oberen Räumen). Beschlußfassung über die Abhaltung des Stiftungstages etc. J. Fischer, Schriftf.

* **Oberhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. September, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Herr Pöppinghaus, Schriftführer.

* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 10. September, Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Fragekasten, 3. Anträge und Beschwerden. Julius Gerittschke, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Ortsversammlung am **Montag**, den 12. September, Abends 8 1/2 Uhr, in Schultze's Brauerei-Ausgang, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Das Verhältnis unserer freien Hilfskassen zur Zwangskasse, 2. Wahl eines Schriftführers und zweiten Vorsitzenden, 3. Antrag betr. Abhaltung eines Vergnügens, 4. Antrag betr. Anschaffung neuer Werke für die Bibliothek, 5. Verschiedenes. Ernst Schumann, stellv. Schriftführer.

* **Moabit.** Ausschußsitzung am **Montag**, den 12. d. Mts., Abends 8 Uhr bei Haag, Thurmstr. 68. G. Lenz III, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß der "Festrede des Abg. Dr. Hänel" kann wegen Raummangels erst in nächster Nr. folgen.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

2 tüchtige

Brenner,

welche mit dem Einfüllen gut bewandert sind, für **Glatt- und Glühöfen** sowie ein

Kapselbreher,

welcher **freidrehen** kann, sofort dauernd gesucht. **Köln'sche Porzellan-Manufaktur.** E. A. Müller.

die in Rede stehende Reise hat uns obendrein festen Fuß verschafft an einem bedeutenden Punkte Bayerns, von wo aus sich mit der Zeit wohl weiterarbeiten läßt. Den Mitgliedern in St. sind also auch in Bezug auf die tatsächlichen Erfolge der Reise Ungenauigkeiten in ihrer Beschwerde untergelaufen, was Demjenigen, der etwas tabeln will, eigentlich nicht passieren dürfte; sie haben die durch die Reise erfolgte Gründung des D. B. Selbst abichtlich oder unabsichtlich nicht erwähnt. Und noch eins. Zu der Zeit, als im D. B. Stanowitz über obige Sache verhandelt wurde, stand die örtl. Verwaltungsstelle Stanowitz noch immer im Rest mit der auf Grund behördlicher Maßnahmen durch den Vorstand (zuerst in Nr. 28 der "Antolle") wie derhält, auch schriftlich, geforderten Einwendung der eine halbe Jahresausgabe übersteigenden Kassengelder in Höhe von 162,82 Mk. Durch diese fortwährende Sinngängerung der Ausführung einer von unserer Aufsichtsbehörde geforderten Maßnahme hätte unsere ganze Klasse der Behörde gegenüber in eine schiefe Stellung kommen können. Wir meinen nun, daß gewiß jeder Ortsverein das Recht hat, Beschluß etc. des Generalraths einer Besprechung zu unterziehen. Man muß aber dann zunächst für die Ordnung der eigenen Angelegenheiten sorgen und in dieser Hinsicht muß es auffallen, daß nicht nur die oben bereits dem Stanowitz vorgeworfenen Ungehörigkeiten, in der betreffenden Versammlung haben der Diätenbewilligung an Ort und Stelle für die Mitglieder der Stanowitz die Mitglieder in Stanowitz gegen die Bewilligung des Diätenzuges Beschwerde erhoben, so hat diese an die Generalversammlung des Gewerksvereins (am 3. d. Mts., Kassenbuch 88, Berlin) gelangen. Die Redaktion.